



Informationen für Kontaktpersonen –FAQs

(Stand: 23.08.2022)

mit der Bitte um Beachtung

Wann bin ich eine enge Kontaktperson?

Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht bei folgenden Kontaktsituationen (ab 2 Tage vor Symptombeginn der infizierten Person):

- Gesprächskontakt
- Kontakt ohne Mindestabstand von 1,5m für mindestens 10 Minuten
- Aufenthalt im Innenraum für mindestens 10 Minuten
- Gleicher Hausstand

Wie soll ich mich als Kontaktperson verhalten?

Reduzieren Sie Ihre Kontakte weitestgehend für mindestens 5 Tage nach dem Kontakt bzw. bei Hausstandsangehörigen 5 Tage nach dem positiven Test der infizierten Person. Meiden Sie insbesondere den Kontakt zu Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Halten Sie sich an die üblichen Hygieneregeln und tragen in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske. Führen Sie für 5 Tage tägliche Selbsttests durch oder lassen Antigen-Schnelltests in einer Teststelle durchführen.

Wenn Sie typische Beschwerden bekommen, sollten Sie sich umgehend in häusliche Isolierung begeben und zeitnah einen PCR-Test durchführen lassen. Melden Sie sich hierfür bei Ihrem Hausarzt oder bei uns. Bis zum Erhalt des Testergebnisses müssen Sie sich gemäß der Landesverordnung vom 29.04.2022 in der aktuell gültigen Fassung

(https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/AbsonderungsVo/220816_AbsonderungsVO_konsolidiert.pdf) in häusliche Absonderung begeben.

Muss ich mich in Quarantäne begeben?

Nein, gemäß der Landesverordnung vom 29.04.2022 in der aktuell gültigen Fassung

(https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/AbsonderungsVo/220816_AbsonderungsVO_konsolidiert.pdf) gibt es seit dem 01. Mai 2022 keine Verpflichtung mehr sich in Quarantäne zu begeben.

Welche Beschwerden können bei COVID-19 auftreten?

Bei einer Corona-Virus-Infektion gibt es kein charakteristisches Krankheitsbild, welches sich eindeutig von anderen Erkältungskrankheiten unterscheidet. Häufig sind Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Husten, Fieber und Störungen des Geruchs-/Geschmackssinns. Weitere Symptome die auftreten können sind Atemnot, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Bindehautentzündung, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung und Bewusstseinsveränderungen. Meistens treten mehrere der genannten Symptome gleichzeitig, teilweise zeitversetzt ein.

Wie erreiche ich das Gesundheitsamt bei Fragen oder Anliegen?

Telefonisch erreichen Sie uns über das Infotelefon des Gesundheitsamtes unter 02602 124-567 Montag bis Freitag 8-12 Uhr. Sie können uns auch per Email erreichen unter gesundheitsamt@westerwaldkreis.de.